

Stadt Bielefeld
Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde
Az. 711.0001/18/1.6.2

Öffentliche Bekanntmachung

Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG für die Änderungen der Betriebsmodi zur Leistungserhöhung der Windenergieanlagen in Bielefeld-Sennestadt und Verl-Sende

Die Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co. KG beantragt gem. § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung einer wesentlichen Änderung der drei bestehenden Windenergieanlagen vom Typ Vestas V126 in Bielefeld-Sennestadt, Gemarkung Sennestadt, Flur 15, Flurstück 119 (2 Anlagen) und Verl-Sende, Gemarkung Sende, Flur 5, Flurstück 6 (1 Anlage). Gegenstand der Änderung ist eine Leistungserhöhung zur Tagzeit im Vollastmodus und zur Nachtzeit auf den Betriebsmodus Mode 2.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Änderung im Sinne des § 16 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Änderungsgenehmigungsverfahren hat die Bezirksregierung Detmold die Stadt Bielefeld als gemeinsame zuständige Behörde bestimmt.

Die v. g. Anlage ist nach Nr. 1.6.2 der Anlage 1 des UVPG als Vorhaben genannt, für das im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Änderungsvorhaben nach Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass plausibel durch ein Gutachten nachgewiesen wurde, dass die Immissionsrichtwerte an den relevanten Immissionsorten eingehalten oder unterschritten werden.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

I. V.

gez. Ritschel
Erste Beigeordnete